Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 163. Montag den 11. Juni 1888. 82. Jahrgang.

CLXXX. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 18. Mai 1888.

I. Registranden-Vortrag: 1. Abordnung zur Bestattung S. M. des Kaisers Wilhelm. — 2. Eingabe, den Elbe-Trave-Canal betr. — 3. Gesuch um Förderung einer zu gründenden Mustersammlung. — 4. Dankschreiben für Glückwünsche zu Firmen-Jubelfesten. — 5. Zur internationalen Ausstellung in Melbourne. — 6. Mittheilung, den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Wein betr. — 7. Eingabe, betr. das Gesetz über Besteuerung des Zuckers. — 8. Geschäftsverbindungen in Amerika und anderen überseeischen Ländern. — 9. Fernsprech-Anlagen an der Börse. — 10. Generalversammlung des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt. — 11. Gutachten, Vorschriften für die Einrichtung der Cigarrenfabriken betr. — 12. Anschluß-Erklärungen zu den Gutachten, die Zölle auf Jute und Leinengarne betr. — 13. Gardien du Commerce. — 14. Erledigung des Streites der Platzwirker mit der Berliner Stahlfederfabrik. — 15. Zum Neubau der Handelsschule. — 16. Gesuch, betr. Förderung eines Centralverbandes der Handelsvermittelungsgewerbe. — 17. Denkschrift, Erweiterung der handelsrechtlichen Gesellschaftsformen betr. — 18. Gutachten über Ernennung sachkundiger Beisitzer zu den Amtsgerichten für die Führung der Handelsregister erfordert. — 19. Eingegangene Drucksachen. — II. Prüfung der Jahres-Rechnungen für 1887. — III. Erklärung auf die Reichsvorlage, betr. Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehülfen. — IV. Gutachten über a) Verbesserung des Markenschutzgesetzes; b) Abänderung der Concursordnung. — V. Gesuch, die Versteigerung anderer Waaren mit solchen aus Concursen betr. — VI. Aufhebung des Internationalen Productenmarktes. — VII. Kilometer-Coupons und Freigepäck. — VIII. Zur Verbesserung des Rollfuhrwesens. — IX. Vorschlag von Räumlichkeiten für das Postamt V.

Die 180. öffentliche Sitzung der Handelskammer, an welcher 14 Mitglieder theilnahmen, eröffnet der Vorsitzende Herr Dr. Wachsmuth, indem er

I. Vortrag aus der Registrande erstattet. Hieraus ist Folgendes zu erwähnen.

1. Zur feierlichen Bestattung S. M. des Kaisers Wilhelm ist auf Einladung des Präsidiums des Deutschen Handelstags Herr Schnoor abgeordnet worden.

2. Die Handelskammer zu Halle a. S. hat an den Kgl. Preußischen Minister für Handel und Gewerbe ein Gesuch um Förderung des Elbe-Trave-Canals gerichtet; dasselbe liegt zur Kenntnißnahme aus.

3. Der Director des Kgl. Italienischen technischen Instituts in Foggia theilt mit, daß er, um den Unterricht in der Waarenkunde einführen zu können, die Begründung einer Waarenmuster-Sammlung in Aussicht genommen habe, er rechnet darauf, daß auch die Fabrikanten des Auslandes diesen Plan durch Ueberlassung von Mustern ihrer Erzeugnisse unterstützen werden, und erbittet in dieser Hinsicht die Vermittelung der Handelskammer. Der Herr Vorsitzende empfiehlt das Gesuch den Fabrikanten des Bezirks zur wohlwollenden Beachtung.

4. Die Inhaber der Firmen Carl Böttcher, Eduard Böttner und Moritz Marx danken für die ihnen zu ihren 50jährigen Geschäfts-Jubelfesten dargebrachten Glückwünsche. Der Inhaber der zuletzt genannten Firma bemerkt in seinem Schreiben, er habe sich zwar durch die veränderte Zollpolitik des Reichs und durch die Concentration des Zwischenhandels in der Reichshauptstadt genöthigt gesehen, den Schwerpunkt seines Geschäfts nach Berlin zu verlegen; dagegen habe er bei Begründung der Anglo-Deutsch-Mechanischen Seidenfabrik Leipzig dafür gewirkt, daß dieses Unternehmen in seiner Vaterstadt begründet werde.

5. Herr Bahse theilt der Kammer seine Abreise nach Melbourne zu der bevorstehenden Jubel-Ausstellung mit und stellt ihr für die Dauer seines Aufenthaltes in Australien seine Dienste mit dankenswerther Bereitwilligkeit zur Verfügung.

6. Der Bureau-Director des Reichstags zeigt der Kammer an, daß die zu dem Gesetzentwurfe, betreffend den Verkehr mit Wein, eingegangenen Petitionen wegen Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und Beschlußfassung im Plenum gelangt und mithin als erledigt zu erachten seien, und fügt einen Abdruck der Commissionsbeschlüsse bei; letztere liegen zur Einsichtnahme aus.

7. Die Handelskammer zu Minden übersendet einen Abdruck ihrer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe, Abänderung des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers betr., mit dem Ersuchen, dieselbe zu unterstützen. Da die Angelegenheit jedoch nach Auskunft hiesiger Betheiligter ohne wesentliches Interesse für den Bezirk ist, läßt man sie auf sich beruhen.

8. Die Firma Knauth, Nachod & Kühne übersendet eine ausführliche Mittheilung über ihre Geschäftsverbindungen in Amerika und anderen überseeischen Ländern. Dieselbe liegt zur Kenntnißnahme aus.

9. Auf das Gesuch wegen Einrichtung von Fernsprechanlagen an der Börse hatte der Kaiserliche Ober-Post-Director der Kammer eine vorläufige Mittheilung über die Bedingungen zugehen lassen. Der Börsenvorstand, welchem dieselbe vorgelegt wurde, fand die Gebühren zu hoch; dem Wunsche der genannten Körperschaft entsprechend hat der Herr Vorsitzende an den Herrn Ober-Post-Director die Bitte gerichtet, bei dem Reichs-Postamte anzutragen, ob nicht an der hiesigen Börse eine wesentliche Ermäßigung der Sätze gegenüber den in Berlin geltenden zulässig erscheine; die Antwort steht noch aus.

10. Von der Beschickung der Generalversammlung des Centralvereins für Hebung der Fluß- und Canalschifffahrt ist, dem Antrage des Verkehrs-Ausschusses entsprechend, für diesmal abgesehen worden, da die Tagesordnung wenig Interessantes bot. Die vom Ausschusse beantragte nachträgliche Genehmigung wird ertheilt.

11. Die Handelskammer zu Mannheim hat ihr Gutachten, betr. Vorschriften für die Einrichtung der Cigarrenfabriken, übersandt. Da die Kammer sich erst vor Kurzem mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, die letztere übrigens auch inzwischen durch den Erlaß der bezüglichen Verordnung erledigt ist, so bewendet es bei der Kenntnißnahme.

12. Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. und die Handels- und Gewerbekammer zu München theilen mit, daß sie sich den diesseitigen Gutachten über die Zölle auf Jute- und Leinengarne angeschlossen haben; ebenso die Handelskammer zu Lauban demjenigen über Leinengarne.

13. Der Redacteur des Gardien du Commerce, eines in Paris wöchentlich erscheinenden Blattes, welches dem Schutze der Handelswelt gegen betrügerische Concurrenz und gegen allerlei Schwindel gewidmet ist, hatte unter Uebersendung einiger Probe-Nummern um Mittheilung der Sitzungsberichte der Kammer gebeten; nachdem ihm dieselben zugesagt worden, spricht er seinen Dank aus und stellt sich den Mitgliedern der Kammer zur Wahrung ihrer Interessen zur Verfügung. Der Herr Vorsitzende empfiehlt das Blatt unter Hinweis auf die ausliegenden Nummern der Beachtung.

14. Die Firma C. W. Leo Nachfolger in Plagwitz zeigt an, daß ihr Streit mit der Firma Heintze & Blanckertz in Berlin, deren Bezeichnung als „einzige" Stahlfederfabrik in Deutschland betr., nunmehr in befriedigender Weise erledigt ist, und dankt für die Vermittelung der Kammer.

15. Die Baupläne für die neue Handelsschule sind von den drei dazu erlesenen Baumeistern fristgemäß (30. April) abgeliefert worden. Der Schulvorstand hat nach vorläufiger Prüfung derselben von dem sehr dankenswerthen Anerbieten des Herrn Regierungsbaumeister Hoffmann, dieselben einer sachverständigen Beurtheilung zu unterwerfen, Gebrauch gemacht, und wird demnächst unter Zuziehung desselben weiter berathen. Auf Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird der Schulvorstand zur selbstständigen Feststellung des Bauplanes ermächtigt.

Aus Anlaß dieses Baues hatte der Handelsschul-Vorstand schon im September v. J. an den Rath der Stadt das Gesuch um Ueberlassung eines Bauplatzes oder um Gewährung eines Beitrages zu den Bauten, bez. eines jährlichen Zuschusses zu den Kosten der Unterhaltung der Schule gerichtet. Der Rath hat nun mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten eine jährliche Beihülfe von 8000 M, und zwar vom laufenden Jahre ab bis auf Weiteres, sowie Erlaß der Grunderwerbs-Abgaben im Betrage von 1520 M bewilligt. Der Herr Vorsitzende wird beauftragt, den städtischen Körperschaften den Dank der Kammer für diese erfreuliche Förderung des Unternehmens auszusprechen.

16. Das Comité zur Bildung eines Centralverbandes der Handelsvermittlungs-Gewerbe für Deutschland bittet um Unterstützung seines Planes, namentlich in Bezug auf Bildung von Zweigvereinen. Mit Rücksicht darauf, daß in Leipzig selbst ein Mitglied des Comités wohnt, beschließt die Kammer, die bezüglichen Schriftstücke auf der Kanzlei zur Kenntnißnahme auslegen zu lassen, von weiteren Schritten aber abzusehen.

17. Der Reichstags-Abgeordnete W. Oechelhäuser übersendet der Kammer seine Denkschrift, die Erweiterung der handelsrechtlichen Gesellschaftsformen betr. Der Herr Vorsitzende bemerkt dazu, diese Denkschrift, welche zunächst durch die Wahrnehmung veranlaßt sei, daß die jetzigen Gesellschaftsformen sich für coloniale Unternehmungen als ungeeignet erwiesen haben, werde jedenfalls noch zu weiteren Verhandlungen Anregung geben. Vorläufig wird dieselbe zur Kenntnißnahme ausgelegt.

18. Schließlich kommt die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, die Frage der Ernennung sachkundiger Beisitzer zu den Amtsgerichten für die Führung der Handelsregister betr., zum Vortrag. Die Angelegenheit wird dem Handelsgesetzgebungs-Ausschusse überwiesen, und derselbe mit Rücksicht darauf, daß für die Berathung genauere Kenntniß der Technik der Registerführung erforderlich wird, zur selbständigen Erledigung ermächtigt.

19. Unter den eingegangenen Drucksachen sind folgende zu erwähnen: a. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1888/89. — b. Schulz' Allgemeines Adreßbuch für den deutschen Buchhandel 1888. — c. Katalog der Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden, 1888. Abth. D. — d. Sveriges offentliga Bibliotek Stockholm, Upsala, Lund, Accessions-Katalog 2. 1887. — e. Festschrift der Handels- und Gewerbekammer Plauen zu ihrem Jubelfeste am 27. November 1887. — f. Jahrbuch für Bremische Statistik, 1887. — g. Jahrbuch des Königl. Sächs. meteorolog. Instituts 1886. — h. Navigazione in Trieste nel 1887. — i. Seiler's Weinhandelsbuch, Ostermesse 1888. — k. Carta vinicola d'Italia con cenni illustrativi. Rom 1887. — l. 18. Jahresbericht des Landes-Medicinal-Collegiums im Kgr. Sachsen 1886. — m. Die Geschäftsordnungen der deutschen Handelskammern. Bericht an die Bergische Handelskammer zu Lennep. — n. Jahresberichte der Handelskammern zu Frankfurt a/M. und Nordhausen und der Handels- und Gewerbekammer Augsburg 1887, sowie der Lübeckischen Gewerbekammer, 1882/85. — o. Namens-Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft ec. zu Königsberg i. Pr. am 1. März 1888. — p. Boletin mensual de estadistica municipal. Buenos Ayres, Jan. und Febr. 1888. — q. Kilometerzeiger der Kgl. Sächs. Staatseisenbahnen für den Local-Güter-Verkehr ec. Gültig vom 1. April 1888 an. — r. Heft 71/72 und 74 der Volkswirthschaftl. Zeitschr., enth.: Herrmann, Volkswirthschaft und Unterricht. Ein Beitrag zur Schulreform vom wirthschaftl. Standpunkte; Meyer, Ueber Altersversicherung der Arbeiter. — s. Nr. 40 der Berichte des Centralverbandes Deutscher Industrieller, April 1888. — t. Nr. 1 bis 3 der Mittheilungen des Rheinisch-Westfälischen Vereins 1888. — u. Jahresbericht der öffentl. Handelslehranstalt zu Chemnitz für 1887/88. — v. Petition des Vereins f. d. bergbaulichen Interessen im nordwestl. Böhmen zu Teplitz, betr. die Bergarbeiterzölle(?). — w. Berichte des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschifffahrt über die Ausschußsitzung am 22. Februar und die General-Versammlung am 11. April 1888.

II. Namens des Finanz-Ausschusses berichtet hierauf Herr Hahse(?) über die Rechnungen der Handelskammer für 1887, und zwar im Anschluß an eine den Mitgliedern mitgetheilte Uebersicht, welche die Vergleichung mit dem Haushaltplane zeigt.

Die Rechnungen umfassen I) die Verwaltung des Börsengebäudes, II) die besonderen Ausgaben der Handelskammer und III) ebenso der Börse; dazu kommen noch IV) das Handelsgenossenschaftsvermögen, V) der Unterstützungsfonds und VI) der Bestand aus den Ueberschüssen des Internationalen Productenmarktes.

Unter I. betragen die Ausgaben 71 645,.. M, gegen den Voranschlag 3035,.. M mehr; die Hauptausgabe bildet die Verzinsung der Anleihe mit 55 7..,.. M. Unter den Deckungsmitteln sind in erster Reihe die Miethzinsen in Höhe von 55 450 M zu nennen, unter welcher Summe jedoch die für die Handelskammer selbst und für die Börse mit 5000 M beziehentlich 30 000 rechnungsmäßig angesetzten Miethbeträge einbegriffen sind (dieselben erscheinen unter II und III als Ausgaben). Aus dem Ertrage der Steuerzuschläge ist ein Zuschuß von 7914,.. M erforderlich geworden.

Unter II — Handelskammer — haben die Ausgaben 29 753,.. M betragen, 713,.. M mehr, als (mit Einschluß einiger Nachverwilligungen) veranschlagt war. Andererseits haben auch die Steuerzuschläge einen nicht unerheblichen Ueberschuß gegen den Voranschlag ergeben.

Unter III — Börse — sind die Ausgaben, im Betrage von 36 153,.. M, um 329,.. M gegen den Voranschlag zurückgeblieben. Der Bestand betrug am Schlusse des Jahres 1887 42 834,.. M; da der Steuerzuschlag erst mit dem 2. Hebetermine im September ausgeschrieben wird, muß auf einen Bestand in ähnlicher Höhe gehalten werden.

Die Rechnung über das Handelsgenossenschaftsvermögen, unter IV, erscheint hier zum letzten Male, da dieses Vermögen im Betrage von 117 757 M mit zum Börsenbau verwendet worden ist.

Aus den Erträgnissen des Unterstützungsfonds, welcher am Schlusse des Jahres 1887 34 762,.. M betrug, sind während desselben 37 Unterstützungen in Höhe von 1295 M gewährt worden.

Der letzte Internationale Productenmarkt hat einen Ueberschuß von 246,.. M ergeben; dadurch und durch die Zinsen ist der Bestand auf 8975,.. M angewachsen.

Dem Ausschuß-Antrag entsprechend werden die Rechnungen durchgängig als richtig anerkannt.

Im Anschluß hieran beschließt die Kammer, mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der bisher verwendeten Leitern, die Anschaffung eines Gerüstes für den großen Saal, auf Grund des Vorschlages der Patent-Leitern- und Gerüst-Fabrik C. B. Helige(?) in Dresden, mit einem Aufwande von ungefähr 580 M.

III. Demnächst berichtet namens des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses Herr Gary(?) über die Reichsvorlage, Ausdehnung des Krankenversicherungs-Zwanges auf die Handlungsgehülfen betr.

Bereits im Jahre 1884 hatte der Rath ein Ortsstatut zu diesem Zwecke entworfen. In einem Gutachten vom 22. Januar 1885 hatte die Handelskammer sich damit einverstanden erklärt, jedoch mit der Maßgabe, daß 1) der Zwang zum Beitritt auf diejenigen beschränkt werde, deren Gehalt den Betrag von 2000 M jährlich nicht übersteigt; daß 2) für die fraglichen Kategorien eine besondere Ortskrankenkasse errichtet werde; 3) daß ferner die Unterwerfung unter das Gewerbeschiedsgericht in Wegfall komme, und 4) ein geeigneter Ausweg getroffen werde, um der Verfechtung vorzubeugen, welche aus dem Fortbezug des Gehaltes nach Art. 60 des Handelsgesetzbuches neben dem Bezug von Krankengeld erwachse. Der Rath hatte damals die Angelegenheit vorläufig vertagt, um erst noch weitere Erfahrungen abzuwarten.

In der neuen Vorlage sind nun von den obigen Bedingungen diejenigen unter 1 und 3 erfüllt. Was die Frage der Errichtung einer besondern Kasse — unter 2 — anlangt, so wird darüber in der constituirenden Versammlung zu beschließen sein. Nicht so leicht ist der Ausschuß über die Schwierigkeiten hinweggekommen, welche sich aus Art. 60 des Handelsgesetzbuches ergeben; er hat jedoch schließlich mit Rücksicht darauf, daß der Geschäftsinhaber durch Vertrag den Fortbezug des Gehaltes ausschließen kann, während andererseits dem Gehülfen die Möglichkeit offen steht, durch Anschluß an eine private Krankenkasse sich dem Zwange zum Eintritt in die Ortskrankenkasse zu entziehen, seine anfänglichen Bedenken fallen lassen.

Der Herr Berichterstatter empfiehlt, indem er namentlich auf die Lage der so zahlreich im Handel beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte hinweist, die Genehmigung des im Entwurfe vorgelegten Gutachtens.*)

Herr Lorenz begründet seine abweichende Meinung wesentlich unter Bezugnahme auf ein im Jahre 1886 von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft erstattetes Gutachten. Er würde Leipzig lieber neben Berlin und Hamburg als an der Seite von Königsberg und Burgstädt gesehen haben. Die Bedeutung des kaufmännischen Standesbewußtseins habe der Ausschuß doch unterschätzt. Unter allen Umständen passe das Gesetz nicht für die Handlungsgehülfen, und die Forderung der Errichtung einer besonderen Kasse sei daher wohl begründet. Die Lage, welche durch den Zwang in Verbindung mit Art. 60 des Handelsgesetzbuches geschaffen werde, sei für ihn — um einen jüngst eingeführten parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — ein horrendum. Er sei der Ueberzeugung, daß hier mit wenigen Ausnahmen Art. 60 in Geltung stehe; auch halte er eine Aenderung durch Vertrag, wie sie der Ausschuß empfohlen zu wollen scheine, gar nicht für etwas Wünschenswerthes. Eine Vereinbarung dahin, daß der Geschäftsinhaber das Krankengeld beziehe, sei nicht einmal zulässig. Jedenfalls ergebe sich schon aus diesem kurzen Hinweis, daß die Sache für den Handelsstand nicht passe.

*) Dieses Gutachten ist inzwischen besonders veröffentlicht.

Herr Herrmann giebt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß auf seine Anregung hin die Handelskammer, wenn auch erst in letzter Stunde, noch gehört worden sei; bei der Berathung in dem zuständigen Ausschusse der Stadtverordneten sei dies ebenfalls als wünschenswerth erkannt worden. Die Errichtung einer besonderen Kasse sei Sache der constituirenden Generalversammlung, da möge Herr Lorenz wirken; ihm scheine jedoch sehr zweifelhaft, ob jener Weg als ein wünschenswerther gelten könne, denn die große Kasse biete mehr Sicherheit. Anlangend den anderen noch streitigen Punkt, so sei auf den Charakter der bezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches hinzuweisen, welcher der freien Vereinbarung Raum lasse. Namentlich bei den Gehülfinnen begegne man oft sehr schwankenden und unsicheren Vertragsverhältnissen, die gesetzlichen Bestimmungen seien da nicht genügend bekannt, mindestens getraue man sich nicht, sich darauf zu berufen. Der Behauptung gegenüber, daß das Gesetz nicht für die Handlungsgehülfen bestimmt sei, weise er auf die ursprüngliche Absicht einer noch viel weiteren Ausdehnung hin. Daß bei den Handlungsgehülfen keine Noth zu finden sei, welche den Versicherungszwang empfehle, werde Niemand behaupten wollen, der die Verhältnisse in weiteren Kreisen kenne.

Der Herr Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß die Vertragsfreiheit auch jetzt bestanden habe; diejenigen, welche unter dem jetzigen Stand der Dinge leiden, auf die Wohlthaten der Abhülfe hinzuweisen, sei gewiß verdienstlich. Dem Gehülfen sei es keine Schande, mit dem Arbeiter unter gleichem Gesetz zu stehen. In Breslau und Chemnitz, in Altona und an anderen Orten bestehe der Zwang mit gutem Erfolge. Herr Lorenz erwidert, gegen allgemeine Gleichstellung vor dem Gesetze habe er nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Ausdehnung eines Gesetzes, das für gewisse, bestimmt abgegrenzte Verhältnisse geschaffen sei, auf wesentlich verschiedene Kreise.

Der vorgelegte Entwurf wird hierauf gegen eine Stimme genehmigt.

IV. Weiter berichtet namens des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses Herr Wallenge(?) über folgende Handelstags-Vorlagen: 1) Verbesserung des Markenschutz-Gesetzes; 2) Abänderung der Concursordnung betr.

Die erstere ist durch die Handels- und Gewerbekammer zu München angeregt, welche ihrerseits aus der bekannten Schrift des Dr. Hahn in Reutlingen über das Markenschutz-Gesetz Anlaß genommen hat, sich mit der Frage zu beschäftigen. Die diesseitige Handelskammer hatte dies schon früher gethan, ohne jedoch zu einem den Vorschlägen des genannten Schriftstellers günstigen Beschlusse zu gelangen. Inzwischen hat auch der Marken- und Musterschutz-Verein deutscher Tabakfabrikanten, dessen Vorschläge zu diesem Gesetze vom April 1885 die Handelskammer seiner Zeit als beachtenswerth empfohlen hatte, eine neuere Denkschrift überreicht, in welcher die grundstürzenden Anträge des Dr. Hahn zurückgewiesen, dagegen die früheren Vorschläge wiederholt werden.

Da aus dem Kammerbezirke Beschwerden über Mängel des Markenschutz-Gesetzes nicht laut geworden sind, glaubt der Ausschuß ein dringendes Bedürfniß nach Abänderung nicht als vorhanden annehmen zu sollen; immerhin erachtet er eine Durchsicht und Prüfung der Gesetzesvorschriften in der Richtung der Vorschläge des genannten Vereins für wünschenswerth; nur das Hereinziehen der Berufsgenossenschaften, welchen der Verein die Beurtheilung der sogenannten Freizeichen zuweisen will, ist dem Ausschusse im Hinblick auf den Umfang und die Bedeutung der diesen Körperschaften ohnehin schon obliegenden Aufgaben als unzweckmäßig erschienen. Derselbe beantragt hiernach,

die Kammer wolle beschließen, sich unter Bezugnahme auf ihre Aeußerungen vom 25. April 1885 und vom 26. October 1887, ohne Eingehen aufs Einzelne, mit den Vorschlägen des Marken- und Muster-Schutzvereins deutscher Tabakfabrikanten, jedoch ausschließlich der auf die Mitwirkung der Berufsgenossenschaften bezüglichen, einverstanden zu erklären, dagegen die weitergehenden, auf eine grundsätzliche Abänderung des Gesetzes abzielenden Anträge des Dr. Hahn auf sich beruhen zu lassen.

Dieser Antrag wird, nachdem Herr Schnoor von dem Beschlusse des Handelstags-Ausschusses, die Sache an einen besonderen Ausschuß zu verweisen, Mittheilung gemacht hat, einstimmig genehmigt.

Eine Abänderung der Concursordnung ist von der Handelskammer zu Trier angeregt. Unter den fünf Verbesserungs-Vorschlägen derselben, welche aus den Berichten anderer Handelskammern zur Genüge bekannt sind, hat jedoch der Ausschuß nur denjenigen unter 4 als zweckmäßig zu erkennen vermocht, daß nämlich das Gericht die Eröffnung des Concurses nicht wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse abzulehnen berechtigt sein solle, sofern nur die Gläubiger wegen der Kosten Vorschuß leisten — eine Maßnahme, welche vielleicht ohne förmliche Aenderung des Gesetzes durchzuführen sein würde. Im Uebrigen ist nach den hier gemachten Erfahrungen von besonderen Mängeln der Concursordnung kaum zu reden. Der Ausschuß beantragt hiernach:

die Kammer wolle beschließen, auf Grund der hier gemachten Erfahrungen sich mit dem Vorschlage der Handelskammer zu Trier unter 4 einverstanden zu erklären, dagegen die übrigen Forderungen auf sich beruhen zu lassen.

Dieser Antrag wird, nachdem noch Herr Schnoor berichtet hat, daß auch der Handelstags-Ausschuß eine Aenderung der Concursordnung nicht für dringlich erachte, vielmehr der Ansicht sei, daß eine sachgemäße Handhabung des Gesetzes genügen werde, den Klagen abzuhelfen, einstimmig angenommen.

V. Ferner berichtet namens des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses Herr Wallenge über das von Herrn Schnoor übermittelte Gesuch des Vereins Leipziger Kaufleute, die Versteigerung anderer Waaren mit solchen aus Concursmassen betr.

In dem Gesuche ist ausgeführt, daß, wenn schon der gerichtliche Ausverkauf durch die billigen Preise schädigend auf den Handel wirke, dies doch in noch weit höherem Maße von den sogenannten Concursmassen-Ausverkäufen gelte, da hier nur zu oft „alle möglichen anderen Waaren in den geringwerthigsten Qualitäten nachgekauft würden, um dann als Concurswaaren an den Mann gebracht zu werden." Die Handelskammer wird daher gebeten, dahin zu wirken, daß jenem Gebahren durch gesetzliche Vorschriften vorgebeugt werde.

Ein dem Gesuch beigefügter Aufsatz aus der Colonialwaaren-Zeitung kommt zu dem Ergebnisse, das einzige Gegenmittel bestehe darin, „den Schwindel öffentlich zu brandmarken"; auch der Ausschuß ist der Ansicht, daß, abgesehen von Fällen eigentlichen Betrugs, gegen die geschilderten Uebelstände auch auf dem Wege der Gesetzgebung kaum etwas mit Erfolg zu thun sei, und hat daher nur zu dem Antrage gelangen können,

das Gesuch auf sich beruhen zu lassen,

was einstimmig beschlossen wird.

VI. Namens des Bank-, Münz- und Börsen-Ausschusses berichtet Herr Wallenge hierauf über den Antrag der II. Abtheilung des Börsenvorstandes, den Internationalen Productenmarkt betr. Aus Anlaß eines Gesuchs, welches von 44 an der Börse verkehrenden Firmen unterzeichnet ist, beantragt dieselbe,

die Kammer wolle den künftigen Wegfall des Internationalen Productenmarktes beschließen.

Aus der ausführlichen Begründung des Antrags, deren Wiedergabe hier zu weit führen würde, hat der Ausschuß, ohne sich derselben anzuschließen, doch so viel zu entnehmen geglaubt, daß die hervorragenderen Firmen des Getreidehandels und der verwandten Zweige — darunter dieselben Firmen, welche z. B. den Productenmarkt ins Leben gerufen und bis in die jüngste Zeit an der Spitze gestanden haben — jetzt die Ueberzeugung hegen, daß dieser Markt ihre Geschäftsinteressen schädige.

Einer solchen Erklärung hat nun der Ausschuß Beachtung nicht versagen zu dürfen geglaubt. Andererseits hält er die Sachlage nicht dazu angethan, den Wegfall des Marktes endgültig zu beschließen, erachtet es vielmehr der Vorsicht entsprechend, den Beschluß zunächst auf das laufende Jahr zu beschränken, und beantragt daher,

die Handelskammer wolle beschließen, für dieses Jahr von Abhaltung eines Internationalen Productenmarktes abzusehen.

Dieser Antrag wird von der Kammer einstimmig genehmigt.

VII. Bereits im October vorigen Jahres hatte die Handelskammer sich mit dem Vorschlage eines Herrn Wille in Hildesheim zu beschäftigen, zum Zweck der Verbilligung der Eisenbahnfahrten für die Geschäftswelt Kilometer-Coupons einzuführen. Diese Coupons sollten in Heften zu 1000, 2000 und 5000 km, aus Abschnitten von 100, 50, 10 und 1 km zusammengesetzt, in der Weise käuflich sein, daß bei 1000 km 25 Proc., bei 2000 km 33⅓ Proc. und bei 5000 km 50 Proc. Ermäßigung gewährt würde, und würden bei Lösung eines Billetes wie baares Geld angenommen sein. Zum Schutz gegen Mißbrauch würde jedes Heft die Photographie und die eigenhändige Unterschrift des Inhabers enthalten müssen. Die Handelskammer hatte damals von besonderen Schritten ihrerseits abgesehen, weil ihr zufällig bekannt geworden war, daß die Staatsbahnverwaltung bereits mit Erwägung der Angelegenheit beschäftigt sei. Dagegen hat die Handelskammer zu Barmen dieselbe an den Handelstags-Ausschuß gebracht und dabei zugleich Beschränkung des Handgepäcks und Ermäßigung des Gepäck-Tarifs empfohlen. Das Präsidium des Handelstags ersucht nun die Mitglieder, sich über die obigen Fragen behufs weiterer Vorbereitung derselben für die Plenarsitzung gutachtlich zu äußern. Inzwischen ist auch von dem Verbande Reisender Kaufleute Deutschlands ein Gesuch um Befürwortung der Kilometer-Werthmarken eingegangen. Namens des Verkehrs-Ausschusses berichtet über diese Eingänge Herr Scharf.

Der Ausschuß hat den Vorschlag einer Verbilligung des Fahrgeldes für die Geschäftsreisenden, die besten Kunden der Eisenbahnen, mit Genugthuung begrüßt, ohne sich auf die Einzelheiten desselben einzulassen. Bezüglich des Reisegepäcks sind die Meinungen auseinandergegangen. Schließlich hat derselbe — bez. gegen eine Stimme — beschlossen, der Kammer vorzuschlagen,

sich a) für die Einführung der Kilometer-Coupons, b) für die Beibehaltung der jetzigen 25 kg Freigepäck, sowie c) für die Ermäßigung des Personengepäck-Tarifs im Allgemeinen auszusprechen.

Herr Lorenz erinnert daran, daß schon öfter hier die Meinung ausgesprochen worden sei, man möge nicht auf jede Anregung hin sich mit solchen Angelegenheiten befassen. Der Beschluß vom October vorigen Jahres sei ganz sachgemäß gewesen; da aber jetzt die Anregung vom Handelstage komme, so müsse man wohl darauf eingehen. Er seinerseits sei grundsätzlich für Streichung aller leichter nach und nach eingeführten besonderen Vergünstigungen, wie Tagebillets, Rundreise-Billets u. s. w., wodurch dann eine große Ermäßigung des allgemeinen Tarifes ermöglicht werden würde. Da das jedoch aussichtslos sei, so stimme er für den Antrag unter a, bez. beantrage er,

die Kammer wolle von einer Beschlußfassung zu b und c absehen.

Je mehr die Handelskammer sich auf ihr eigentliches Gebiet beschränke, desto mehr werde sie Erfolg haben. Die Handelskammer zu Barmen komme mit ihren eigenen Anträgen in Widerspruch, was Redner näher darlegt. Der Antrag des Ausschusses auf Verbilligung des Gepäcktarifs aber sei wieder eine einseitige Vergünstigung und vermindere überdies die Einnahmen. Der Herr Berichterstatter weist darauf hin, daß der Vorredner Anträge bekämpfe, welche die Mehrheit des Ausschusses gar nicht befürworte. Herr Schnoor berichtet auch hier über die Verhandlungen des Handelstags-Ausschusses, welcher beschlossen hat, durch einige Abgeordnete aus seiner Mitte die Einrichtung der Kilometer-Coupons bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten zu befürworten.

Nach einer Erörterung über die Frage, ob bei dieser Sachlage sich überhaupt noch eine Beschlußfassung empfehle, schlägt der Herr Vorsitzende vor,

die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen,

was einstimmig beschlossen wird.

VIII. Namens des Verkehrs-Ausschusses berichtet Herr Oeßner über die Zuschrift der Königlich Preußischen Eisenbahn-Direction zu Erfurt, Verbesserung des Rollfuhrwesens betr. Diese Zuschrift lautet wie folgt:

„Wir beabsichtigen die zur Zeit bestehenden Rollfuhr-Einrichtungen für die Bahnhöfe der preußischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung in Leipzig im öffentlichen Verkehrsinteresse ganz gleichmäßig zu gestalten und wesentlich zu verbessern, insbesondere den Rollfuhr-Bezirk auf die Vororte von Leipzig auszudehnen, die Rollfuhr-Unternehmer zur An- und Abfuhr der eingehenden Güterarten in größerem Umfange zu verpflichten, dem Publicum die Anmeldung der aus der Behausung abzuholenden Güter zu erleichtern, eine geeignete Controle über die rechtzeitige Anfuhr der angemeldeten Güter einzurichten u. dergl. m. Gelegentlich der mit den Betheiligten wegen Durchführung der geplanten Verbesserungen gepflogenen Verhandlungen haben die Betheiligten sich zwar zur Uebernahme dieser weitergehenden, dem öffentlichen Interesse dienenden Verpflichtungen bereit erklärt, für solche Verhältnisse aber die derzeitigen Rollgebühren für Eil- und Stückgut von 10 bezw. 8½ Pfg. als unzulänglich bezeichnet und eine Erhöhung dieser Sätze auf 15 bezw. 10 Pfg. für 50 kg in Antrag gebracht. Da wir aus dem uns vorgelegten Beweismaterial die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Sätze von 10 bezw. 8½ Pfg. den jetzigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, auch von einem Mitgliede der Handelskammer einem diesseitigen Commissar gegenüber seiner Zeit eine derartige Gebührenerhöhung als unbedenklich bezeichnet worden ist, so beabsichtigen wir, die Rollgebühren für Eil- und Stückgut künftig in Höhe von 15 bezw. 10 Pfg. für 50 kg vertragsmäßig festzulegen. Mit der General-Direction der Königlich Sächsischen Staatsbahnen haben wir uns mit Rücksicht auf die Beibehaltung möglichster Gleichmäßigkeit in den Leipziger Einrichtungen in entsprechendes Einvernehmen gesetzt. Wir theilen dies der Handelskammer mit dem Anheimstellen ergebenst mit, gegen geplante Maßnahme etwa dortseits geltend zu machende Bedenken bald gefälligst zu unserer Kenntniß bringen zu wollen."

Der Ausschuß hat nach wiederholter Erwägung und nach Erkundigung über die an anderen Orten geltenden Rollgeld-Sätze schließlich in einer Sitzung, welcher die Herren Lorenz und Heydenreich beizuwohnen verhindert waren, beschlossen, der Kammer vorzuschlagen,

daß sie die beabsichtigte Neuerung unter der Voraussetzung, daß die Einrichtung auf die Vorstadtdörfer im vollen amtlichen Sinne des Wortes ausgedehnt werde, für unbedenklich erkläre.

Dieser Antrag ruft eine lebhafte und ausführliche Verhandlung hervor. Auf Antrag des Herrn Lorenz, welcher in der Erhöhung des Rollgeldes eine bedenkliche Schädigung des Handels erblickt, wird schließlich gegen 4 Stimmen beschlossen,

die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen,

und zwar mit der Maßgabe, daß er dieselbe in einer vollzähligen Sitzung verhandeln soll.

IX. Für den Verkehrs-Ausschuß berichtet demnächst Herr Oeßner über die Zuschrift des Kaiserlichen Ober-Post-Directors, die Bezeichnung von Räumlichkeiten für das Postamt V betr.

Die überaus beschränkten und ungesunden Räume des genannten Postamtes haben den Herrn Ober-Post-Director veranlaßt, Ermittelungen nach geeigneteren Diensträumen anstellen zu lassen; dieselben sind bisher erfolglos gewesen, weshalb er sich mit dem Ersuchen an die Kammer wendet, ihn durch Vorschläge für die Gewinnung neuer, den Anforderungen genügender Räume für das genannte wichtige Postamt zu unterstützen.

Der Ausschuß ist nach wiederholter Berathung zu dem Ergebnisse gelangt, daß in erster Linie das Gewandhaus längs des Gewandgäßchens mit Einschluß des Eckplatzes am Neumarkte, in zweiter Linie der Dresdner Hof und der Silberne Bär zu empfehlen seien, und beantragt,

das Schreiben in diesem Sinne zu beantworten.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden wegen vorgerückter Zeit abgesetzt.

Auf Grund des Protokolles mitgetheilt von dem Secretär
Dr. Gensel.

Vermischtes.

Nürnberg, 7. Juni. (15. deutscher Gastwirthstag.) Am heutigen zweiten Verhandlungstage kam die Bekämpfung der Trunksucht zur Sprache. Es wurde in dieser Hinsicht eine Eingabe an den Reichstag beschlossen, daß der Branntweinausschank in den Consumvereinen verboten werde. Diese seien wahre Zuchtstätten der Trunksucht; mit Unrecht wende sich die Regierung in der Frage der Bekämpfung der Trunksucht nur immer an die Wirthe. Ein weiterer Beschluß ging dahin, daß auf die Tagesordnung des nächstjährigen Gastwirthstages die Frage der Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern zu setzen sei. Morgen begeben sich zahlreiche Theilnehmer des Gastwirthstages nach München zur Besichtigung der Ausstellung und dann weiter nach den Königsschlössern.

— Salzbrunn. Zur Saison. Die heutige amtliche Curliste zählt 528 Gäste mit Begleitung. Dazu 331 Personen gemeldeter Fremdenverkehr ergiebt eine Gesammtfrequenz von 859 Personen.

Berichtigung.

In der dritten Beilage der Sonntagsnummer des Leipziger Tageblattes muß es in dem Artikel über das Museum für Völkerkunde statt „Photograph Sebe" Glebe heißen.